

# Hinweise zum Erhebungsbogen

zur Erfassung der für Niederschlagswassergebühren zu veranlagenden Flächen

---

Der Ihnen zugesandte Erhebungsbogen ist die Grundlage für die Datenerfassung. Fügen Sie Ihren Unterlagen bitte einen Lageplan der Entwässerungssituation Ihres Grundstückes in Form einer Skizze (Erhebungsbogen Seite 4) oder als separate Anlage bei. Wir haben Ihnen am Schluss dieser Hinweise ein Beispiel aufgenommen, welches Ihnen beim Ausfüllen der einzelnen Punkte des Erhebungsbogens helfen soll.

Bitte nehmen Sie Ihre Eintragungen in entsprechenden Feldern des Erhebungsbogens vor. Dabei müssen nicht unbedingt alle Felder für Ihr Grundstück zutreffen. Runden Sie Ihre Angaben möglichst auf ganze Quadratmeter. Die Flächenangaben zu Ihrem Grundstück können Sie beispielsweise Ihren Bau- oder sonstigen Grundstücksunterlagen entnehmen. Ist dies nicht möglich, müssen Sie die Flächen vermessen.

Die unter **3.1** und **3.2** in die Spalte „**Gesamtfläche**“ einzutragenden Flächen ermitteln Sie bitte unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bebauungs- und Befestigungsarten. Falls sich auf Ihrem Grundstück andere Bebauungs- und Befestigungsarten befinden, die nicht im Erhebungsbogen aufgeführt sind, tragen Sie diese als ergänzende Angaben unter Punkt 7 ein und fügen Sie, falls zum Verständnis erforderlich, gesonderte Unterlagen als Anlage bei.

Den Teil der **bebauten und befestigten Flächen**, der an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, tragen Sie bitte in die Spalte rechts neben der Spalte „Gesamtfläche“ ein. Als angeschlossen gelten dabei diejenigen Flächen, von denen Niederschlagswasser entweder

- unmittelbar über Grundstücksentwässerungsanlagen oder
- mittelbar aus Gründen der vorhandenen Gefälleverhältnisse (oberirdisch über Einfahrten, Wege, Rinnen, Gräben, usw.)

in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.

## Begriffserklärungen:

### Punkt 3

**Bebaute Flächen** sind die Grundflächen aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude, einschließlich deren Dachüberstände, Vordächer, Carports u. ä. Auch Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, z. B. unter dem Rasen auf Ihrem Grundstück, gehören zu den bebauten Flächen. Die Dachfläche errechnet sich aus der Haus- bzw. Gebäudegrundfläche zuzüglich dem Dachüberstand. Dachneigung und Dachform spielen keine Rolle.

### Punkt 3.1

**Dachflächen mit Begrünung.** Dazu gehören Hausdächer, deren geschüttete, wasserspeichernde Oberflächenschutzschicht durch künstlich aufgebrachte oder natürliche Vegetation (z. B. Sukkulenten, Gräser, Stauden) bewachsen sind. Nicht gemeint sind hier Tiefgaragen unter dem Rasen auf Ihrem Grundstück.

### Punkt 3.2

**Sonstige befestigte Flächen** sind alle die Flächen, die mit wasserundurchlässigen oder –teildurchlässigen Belägen oder Befestigungen versehen sind und die sich nicht den bebauten Flächen zuordnen lassen. Als sonstige befestigte Flächen kommen Höfe, Privatstraßen, Wege, Parkplätze, Terrassen u. ä. Flächen in Frage. Diese Flächen sind meist betonierte, asphaltierte, mit Platten belegt, gepflastert oder mit wassergebundenen Decken versehen.

# Hinweise zum Erhebungsbogen

zur Erfassung der für Niederschlagswassergebühren zu veranlagenden Flächen

---

## Punkt 4

**Rückhalteinrichtungen** gemäß Punkt 4. müssen folgende Bedingungen genügen:

- Bemessung nach den gültigen Regeln der Technik (2 m<sup>3</sup> Mindestspeichervolumen pro 100 m<sup>2</sup> zu entwässernde Fläche bei kontinuierlicher, wetter- oder saisonunabhängiger Regenwassernutzung)
- keine Verbindung mit der öffentlichen Kanalisation außer Notüberlauf

Als Notüberlauf versteht man dabei eine Entlastung bzw. Überflutungssicherung. Regentonnen stellen demnach im Sinne von Punkt 4. keine Rückhalteinrichtungen dar. Dies gilt ebenso für Staukanäle oder Regenrückhaltebecken, die über Drosselleitungen oder Drosselorgane an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind und nur zeitverzögert entleert werden.

## Punkt 5

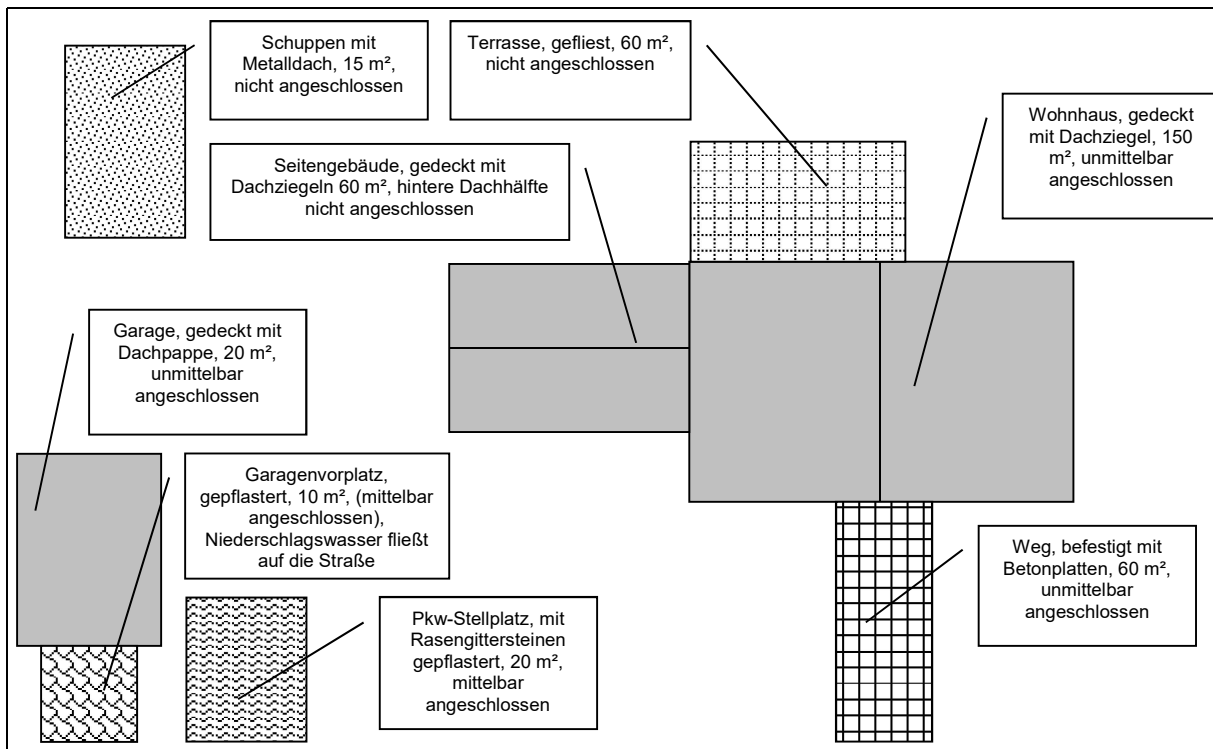
Beschreiben Sie unter 5. die Versickerungsarten bzw. die Art der Versickerungsanlage (z. B. Sickerschacht, Sickerleitung, Rigole o. ä.). Ergänzende Bemerkungen können dazu auch unter Punkt 7 „ Sonstige Angaben“ eingetragen werden.

Falls die Ableitung des Niederschlagswassers in ein öffentliches Gewässer erfolgt, ist neben der Bestätigung dieses Verfahrens der Name des Gewässers und wenn möglich, die Quadratmeterzahl der ableitenden Teilflächen einzutragen. Die Ableitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer ist nicht gebührenwirksam, wenn sie ohne Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes, d. h. unter Nutzung einer privaten Rohrleitung, erfolgt.

# Hinweise zum Erhebungsbogen

zur Erfassung der für Niederschlagswassergebühren zu veranlagenden Flächen

**Beispiel:** Skizze zur Entwässerungssituation des Grundstückes:



Beispiel für entsprechende Eintragungen in den Erhebungsbogen

Bezeichnung / Beschreibung der Flächen	auf dem Grundstück bebaute / versiegelte <b>Gesamtfläche</b> in m <sup>2</sup>	<b>davon an die Kanalisation angeschlossene Fläche</b> in m <sup>2</sup>	
<b>3.1 Bebaute Flächen</b>			
Hinweis: Bebaute Flächen sind nur die Grundflächen aller auf dem Grundstück befindlichen Gebäude. Es ist nicht die Gesamtfläche der (geeigneten) Daches, sondern nur die Draufsicht (Grundfläche mit Dachüberhang) des bzw. der Gebäude anzugeben.			
Dachflächen ohne Speichereffekt (Flachdächer, Schrägdächer)	Im Beispiel Wohnhaus 150 m <sup>2</sup> + Seitengeb. 60 m <sup>2</sup> + Garage 20 m <sup>2</sup> + Schuppen 15 m <sup>2</sup> 1,0	245 m <sup>2</sup>	Im Beispiel: Wohnhaus 150m <sup>2</sup> + 1/2 Seiten- gebäude 30 m <sup>2</sup> + Garage 20 m <sup>2</sup> 200 m <sup>2</sup>
Dachflächen mit Regenwasserspeichereffekt (Gründächer, Kiesdächer)	Keine derartigen Flächen vorhanden 0,5	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>
<b>3.2 Sonstige befestigte Flächen</b>			
Vollversiegelte Flächen (z.B. Beton, Betonpflaster mit Fugenverguss, Asphalt)	Keine derartigen Flächen vorhanden 1,0	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>
Teilversiegelte Flächen (z.B. Pflaster oder Platten in Sand o.ä. verlegt ohne Fugenverguss)	Garagenvorplatz 10 m <sup>2</sup> + Wege 60 m <sup>2</sup> + Terrasse gefliest 60 m <sup>2</sup> 0,7	130 m <sup>2</sup>	Garagenvorplatz 10 m <sup>2</sup> + Wege 60 m <sup>2</sup> 70 m <sup>2</sup>
Flächen mit wassergebundenen Decken (Kieswege, sandgeschlämmte Schotterdecke u. ä.)	Keine derartigen Flächen vorhanden 0,3	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>
Sonstige sickerfähige Flächen z.B. Rasengittersteine, Schotter	Pkw-Stellplatz mit Rasengittersteinen 20 m <sup>2</sup> 0,15	20 m <sup>2</sup>	20 m <sup>2</sup>
Bebaute oder befestigte Flächen angeschlossen an Regenwassernutzungsanlagen mit ganzjähriger Nutzung und Notüberlauf in einen öffentlichen Kanal	Keine derartigen Flächen vorhanden 0,1	0 m <sup>2</sup>	0 m <sup>2</sup>